

Gemeinde nimmt Stellung zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) und Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP):

Kein Sandabbau in Vierhöfen!

Unter der Federführung von Ratsmitglied Eberhard Leopold hat die Gemeinde umfangreiche Stellungnahmen sowohl zum LROP als auch zum RROP abgegeben. Sowohl das Land Niedersachsen als auch der Landkreis Harburg weisen die Flächen am Friedhof von 109 Hektar Größe in der Raumordnung als Sandabbaugebiet von überregionaler Bedeutung aus.

Vorausgegangen war die auf Antrag der SPD Vierhöfen beschlossene Stellungnahme vom April 2015, in der die Gemeinde nachweist, dass auf das Abbauvorranggebiet in Vierhöfen verzichtet werden kann, ohne die Versorgung der Bauwirtschaft in irgendeiner Weise zu gefährden.

Sandvorkommen in Vierhöfen wird nicht gebraucht!

In einer gründlichen Recherche weist die SPD nach, dass die Bedarfsermittlung aus dem Jahr 2007 erhebliche Fehler aufweist. Es gibt keine objektiv nachvollziehbare Fakten und Daten für die Rohstoffplanung der nächsten 20 Jahre. Der Landkreis hat ganz einfach eine Befragung der Abbaunehmen durchgeführt, wie hoch denn die geplanten Abbauvolumen sein könnten. Diese „Bedarfserhebung“ ist ein Witz – hier hat man doch den Bock zum Gärtner gemacht. Selbst der Landkreis räumt ein, dass die Bedarfserhebung überzogene und unrichtige Angaben enthält. Des Weiteren gibt der Landkreis zu, dass die Abbaunehmen im Hinblick auf die Konkurrenz und die wirtschaftliche Absicherung primär auf möglichst hohe Zukunftsbedarfe fixiert sind.

Ein weiterer Beweis für die **überhöhten** künftigen Flächenbedarfe ist die Kontrollrechnung, die ebenfalls vom Landkreis durchgeführt wurde und den Bedarf an Rohstoffen auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung errechnet. Danach ergibt sich ein dramatisch anderes Bild: Die Kontrollrechnung weist eine Differenz zu den Angaben der Kiesabbauunternehmen bis zu einem **Achtfachen** des Abbauvolumens aus. Im Ergebnis ist nach unserer Auffassung der Gesamtbedarf an Sandabbauflächen für die nächsten 20 Jahre um mindestens ein Viertel bis zu ein Drittel zu kürzen. Vor diesem Hintergrund wäre die Herausnahme des Vierhöfener Vorranggebietes aus der Rohstoffsicherungsplanung problemlos möglich, ohne die Versorgung des regionalen Raumes zu gefährden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch nach, dass Vierhöfen für die Versorgung Hamburgs im Hinblick auf die große Entfernung als Sandlieferant nicht infrage kommt. Hierfür sind die nördlich von Hamburg gelegenen Abbaugelände in Rosengarten und Seevetal vorgesehen. Das Vorranggebiet in Vierhöfen ist nur für die Region zwischen Lüneburg und Winsen relevant. Hier herrscht sogar eine Überversorgung, denn gleich hinter der Kreisgrenze befinden sich die großen Abbaugelände Südergellersen / Wetzten. An dieser Stelle haben wir dem Landkreis gesagt, dass eine Versorgung mit Sand nicht vor einer Kreisgrenze Halt macht.

Im Ergebnis gibt es kein besonderes öffentliches Interesse am Sandabbau in Vierhöfen. Letztlich handelt es sich um ein rein privates wirtschaftliches Interesse des Unternehmens Manzke. Dagegen stehen die erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Natur, Umwelt, Wasser und Boden.